

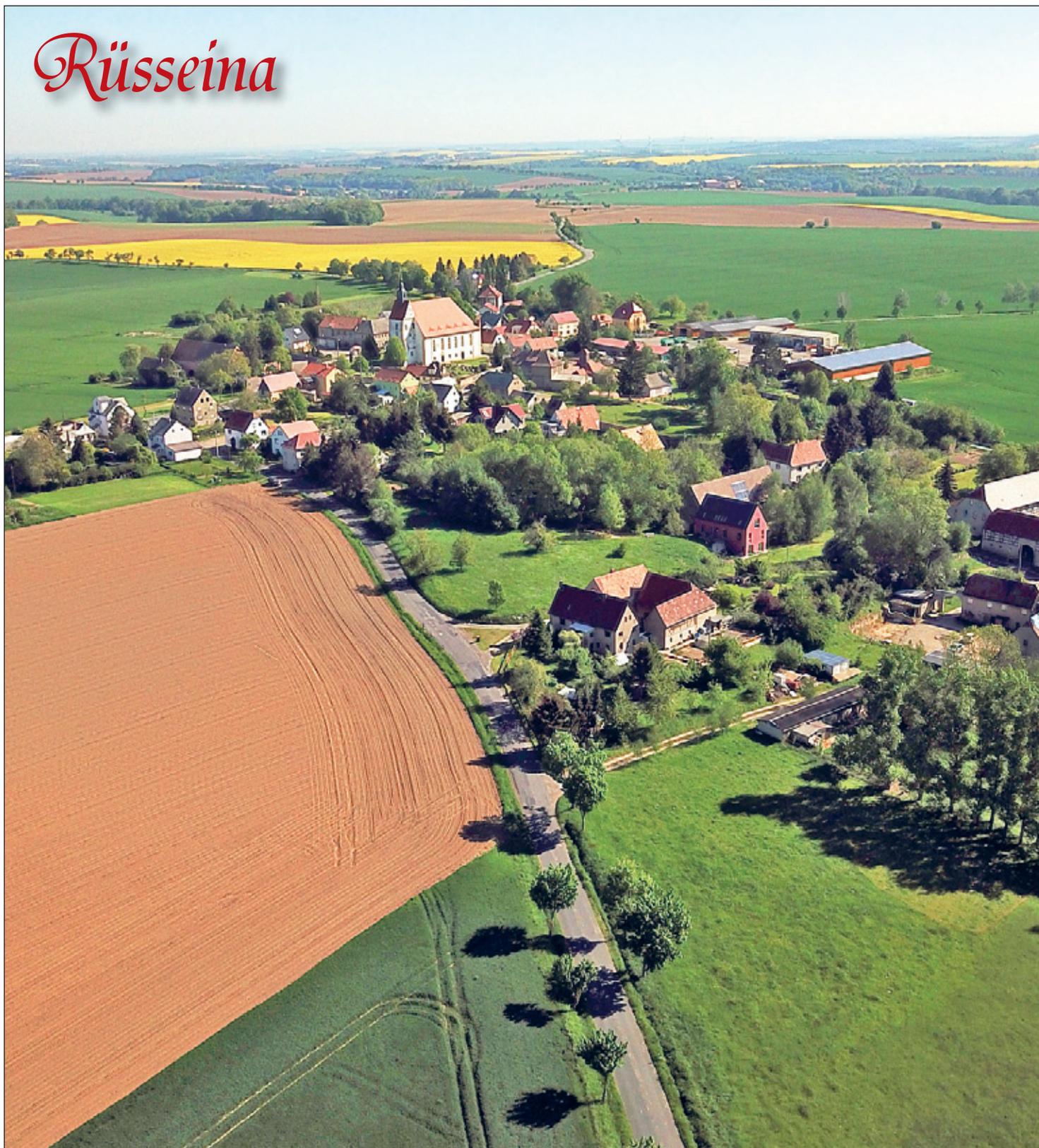
Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. Juli 2024 • Ausgabe: 7/2024

Rüsseina



Nächster Erscheinungstermin:
1. August 2024
Nächster Redaktionsschluss:
17. Juli 2024

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
 13:30 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr
 13:30 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen,
Telefon 035242-434 -17
 -18
 -19



Achtung: Seit 01.02.2024

nur mit Terminvergabe!

Montag 09:00 bis 11:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:30 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und
 13:30 bis 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de
Verantwortlich für amtliche
Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
 urheberrechtlich geschützt.

Titelfoto: Peter Voss

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-
 und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 www.riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2024.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über
 Verteilstationen im Erscheinungsbereich. Die Stadt
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180
 Haushalte (Quelle SV Nossen).

Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur
 Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 1. öffentliche Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Dienstag, dem 02.07.2024, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31, 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 21.06.2024


 Christian Bartusch
 Bürgermeister



■ Herzliches Dankeschön an unsere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Stadtverwaltung Nossen dankt allen Helfern, die bei der Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen in der Stadt Nossen in den Wahllokalen, in den Briefwahlvorständen und im Wahlausschuss für einen ordnungsgemäßen Ablauf gesorgt haben und durch ihre ehrenamtliche Arbeit für die korrekte Ermittlung der Wahlergebnisse verantwortlich waren. Insgesamt waren 84 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in acht Wahllokalen und zwei Briefwahlvorständen im Einsatz.

Wir freuen uns, wenn Sie auch zur nächsten Wahl am 1. September wieder mit dabei sind!

Die Stadtverwaltung Nossen kann dabei bereits auf einen Stamm von Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zurückgreifen, die dieses Ehrenamt schon seit vielen Jahren wahrnehmen. Dieser Erfahrungsschatz und der verlässliche Einsatz tragen wesentlich zur Bewältigung dieser wichtigen kommunalen Aufgabe bei.

Gern nehmen wir aber auch wieder neue Bewerbungen entgegen, um diese Aufgabenerfüllung in den nächsten Jahren sicherzustellen.

Meldungen für die Mitarbeit in den Wahlvorständen können Sie gern persönlich, telefonisch (Frau Rudelt -434436, Frau Jähnigen -43436) oder schriftlich im Rathaus Nossen, Hauptamt, abgeben.

Nossen, im Juni 2024

Sarah Reichardt
 Hauptamtsleiterin



Standesamtliche Nachrichten

■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren



Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zur Eheschließung und wünscht Ihnen weiterhin alles Gute, Gesundheit und viele schöne gemeinsame Jahre:

- **Mai 2024:** Marco Thiele und Sarah Müller – Nossen
- **Juni 2024:** Christian Rodehau und Sylke Richter – Nossen, OT Wendischbora

Weitere Informationen gibts im Internet:
www.nossen.de

Liebe Nossenerinnen und Nossener

Am 15. Juni fand auf dem Dorfplatz in Schleinitz das 4. Bürgerfest der Stadt Nossen statt. Mit dem Fest ehren wir alljährlich das ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt und bieten gleichzeitig unseren Vereinen die Möglichkeit, sich zu präsentieren und zu vernetzen. Jedes Jahr führen wir das Fest an einem anderen Ort in unserem großen Stadtgebiet durch und konnten nun erstmalig in der Altgemeinde Leuben-Schleinitz haltmachen. Das Schlossensemble bot wie erwartet einen großartigen Rahmen für unser Bürgerfest. Ganz herzlich danken möchte ich dem Förderverein Schloss Schleinitz e.V., der uns bei der Vorbereitung im besonderen Maße unterstützt hat.

Geprägt war unser Fest wieder von einem bunten Programm über den gesamten Nachmittag bis in den Abend hinein. Hierfür möchte ich mich bei den Mitwirkenden bedanken; beim Nossener Stadtchor für den tollen musikalischen Auftakt, bei den Kindern und Erzieherinnen der Kita Rosenmühle für die liebevoll einstudierte Aufführung, beim Puppentheater aus Saultitz für die unterhaltsame Vorführung und den Bands Changing Generation, Take c/o und den Edelexperten für die großartige Livemusik.

Ein besonderer Dank gilt selbstverständlich allen Vereinen, die sich auch dieses Jahr wieder am Bürgerfest mit einem Stand, Aktionen und verschiedenen Angeboten beteiligt haben, sowie unseren Ortsfeuerwehren aus Leuben-Schleinitz und Ziegenhain, die für das leiblich Wohl gesorgt haben.

Den Höhepunkt des Bürgerfest bildet die alljährliche Verleihung der Bürgermedaillen an im Ehrenamt besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger. Auch in diesem Jahr hat der Stadtrat aus den Nominierungen, die aus der Bürgerschaft eingereicht wurden, wieder drei Nossenerinnen und Nossener ausgewählt, die sich über viele Jahre mit großem Einsatz für die Allgemeinheit einsetzen und wesentlich dazu beitragen, dass unsere Stadt so lebenswert ist. Für seine vielfältigen Verdienste wurde der Altbürgermeister der Gemeinde Leuben-Schleinitz Gerhard Doleschal ausgezeichnet. Laudator Bernd Hofmann hob besonders seine Verdienste um die Rettung und Sanierung des Schlosses Schleinitz hervor. Über viele Jahrzehnte hat sich Gerhard Doleschal für das Wohl seiner Heimat engagiert, so dass man zu recht sagen kann, dass mit der Bürgermedaille sein Lebenswerk ausgezeichnet wird. Rica Taschenberger aus Deutschenbora erhielt die Nossener Bürgermedaille für Ihren vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz. Sie leitet seit vielen Jahren die örtliche Tanzgruppe an, aus deren Reihen Frau Paul die Laudatio hielt. Besonders hervorzuheben ist der hohe Einsatz bei der Organisation des Dorffestes in Deutschenbora, das Frau Taschenberger mit der Dorffestgemeinschaft alljährlich auf die Beine stellt. Leider nicht zum Bürgerfest anwesend konnte Frau Silke Schnobel sein, die ebenfalls mit der Bürgermedaille ausgezeichnet wird. Frau Schnobel wurde aus den Reihen des SV Lok Nossen vorgeschlagen, für ihr langjähriges Engagement in der Abteilung Volleyball. Hier hat sie sich im ganz besonderen Maß um die Kinder- und Jugendarbeit verdient gemacht.

Allen Trägerinnen und Trägern der Bürgermedaille möchte ich herzlich gratulieren, aber vor allem für das Geleistete danken. Ohne den unermüdlichen Einsatz im Ehrenamt wäre eine positive Entwicklung unserer Stadt nicht denkbar. Deshalb soll mein Dank auch stellvertretend an alle Menschen gerichtet sein, die ihre Zeit und Energie dem Gemeinwohl widmen.

■ Wertschätzung für das Geschaffene leider ist leider nicht bei jedem vorhanden

Einen unschönen Kontrast zu den Leistungen im Ehrenamt stellt das Treiben anderer Mitmenschen dar, die Ihre Energie leider nicht zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen, sondern das Geschaffene beschädigen und zerstören. Wie jedes Jahr ist in den Sommermonaten zunehmender Vandalismus zu beobachten. Mehrfach musste unser

Bauhof in den letzten Wochen Gegenstände, wie Verkehrsschilder, Sitzbänke und Mülltonnen, aus der Mulde bergen. Auf dem Alten Friedhof wurde ein Gedenkstein umgestoßen, der erst kürzlich durch eine Fachfirma befestigt wurde. Besonders gefährlich sind die immer wieder festzustellenden Glasflaschen, die auf öffentlichen Plätzen zerbrochen und zurückgelassen werden – selbst vor Spielplätzen wird dabei kein Halt gemacht!

■ Wahlen am 09.06.2024

Anlässlich der kürzlich durchgeführten Stadtratswahlen möchte ich den bisherigen Stadträtinnen und Stadträten meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Ihre engagierte für unsere Stadt haben in den vergangenen Jahren maßgeblich zur positiven Entwicklung unserer Stadt beigetragen. Insbesondere in den letzten Sitzungen haben wir gemeinsam wichtige und zukunftsweisende Projekte für die Stadt Nossen angestoßen bzw. weiter vorgebracht. Allein in der letzten Sitzung des Stadtrats vom 18.06.2024 haben wir mit den beiden Aufstellungsbeschlüssen für die Bebauungspläne für die 2. Erweiterung des Gewerbegebiets Heynitz-Lehden und das Industriegebiet Nossen-Nord für zwei äußerst bedeutsame Projekte grünes Licht gegeben. Außerdem kann mit einem Investor die Entwicklung des Gewerbegebiets Nossen-Süd mit einem angepassten Konzept endlich in die Wege geleitet werden. Ich danke dem Stadtrat, dass er mit großer Mehrheit diesem neuen Weg zugestimmt hat und nunmehr auch diese „Altlast“ einer planvollen Entwicklung zugeführt werden kann. Ein erheblicher Teil, der Entwicklungen des im Mai 2022 beschlossenen Flächennutzungsplans befindet sich bereits in der fortführenden Planung. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten, um unserer Stadt auch in Zukunft eine positive Entwicklung zu ermöglichen.

Gleichzeitig möchte ich allen neu- und wiedergewählten Ratsmitgliedern herzlich gratulieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben Ihnen ihr Vertrauen geschenkt, und ich bin überzeugt, dass Sie diese Verantwortung mit ebenso viel Engagement und Hingabe tragen werden wie Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und bin sicher, dass Sie frische Ideen und neue Impulse einbringen werden, um unsere Stadt weiter voranzubringen. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg, Kraft und Freude bei Ihren kommenden Aufgaben und bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam den positiven Weg fortsetzen werden.

Ebenfalls danken möchte ich allen Kandidierenden, die zur Wahl angetreten sind, aber diesmal kein Mandat erringen konnten. Respekt für den Mut, sich zur Wahl zu stellen und die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Stadt zu übernehmen.

Gratulieren möchte ich auch allen Bewerbern, die am 9. Juni in den Kreistag gewählt wurden. Im Hauptorgan des Landkreises werden künftig fünf Nossener vertreten sein.

Ein ganz besonders herzlicher Dank gilt allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.

Ich möchte Ihnen allen meinen herzlichen Dank aussprechen, denn Ihr (im wahrsten Sinne) unermüdlicher Einsatz und Ihre Hingabe haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die drei Wahlen am 09.06. störungsfrei und erfolgreich verlaufen sind.

Ihr Engagement, bis tief in die Nacht hinein, und Ihre Bereitschaft, an diesem wichtigen demokratischen Prozess mitzuwirken, verdienen höchste Anerkennung. Ohne Ihre Unterstützung wäre es nicht möglich gewesen, die Wahl ordnungsgemäß und fair durchzuführen.

Sie haben einen wertvollen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie geleistet. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Christian Bartusch



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 57. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 11. April 2024 im Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 19:02 Uhr, Ende: 21:06 Uhr
 Von 22 Stadträten anwesend: 19
 Davon entschuldigt: Herr Vilcsko, Herr Naumann, Herr Petzold
 Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt
 Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen
 Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt
 Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 57. Ratssitzung.

Herr Bartusch stellt fest, dass 20 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Einladung wurde am 02.04.2024 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) hochgeladen. Der Stadtrat wurde fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig.

Zudem weist er darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Mitgliedes des Stadtrates gemäß § 39 SächsGemO als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend mache.

Ein Mangel wird nicht geltend gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Bartusch mit, dass der TOP 4 mangels Vorlagen entfällt. Unter TOP 5 bittet er um die Mitberatung einer Tischvorlage, in deren Inhalt es um eine Ortsveränderung der Mai-Sitzung im Kulturraum Ziegenhain geht. Der Hintergrund ist eine kurzfristige Anfrage des diesjährigen Theaterprojektes, welches die Proben im Kulturraum durchführt und am 16.05.2024 eine zusätzliche Probe machen möchte. Herr Bartusch bittet die Räte um die Abstimmung zur Mitberatung der Tischvorlage.

Abstimmung Mitbehandlung Tischvorlage 2024-Bgm-0003 20 Fürstimmen

Der Bürgermeister informiert über die Beschlussfassung zu einer Stundung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 07.03.2024.

TOP 2 – Protokollkontrolle Februar und März 2024

Die Protokolle liegen den Stadträten vor. Die Kontrolle für das Protokoll aus dem Februar wurde in der März-Sitzung per Antrag zur Geschäftsordnung (GO) auf den April vertagt.

Stadtrat Rabe hat drei Protokollanmerkungen eingereicht:

Anmerkung 1 ist eine nicht korrekte Wiedergabe beim Thema der Entwicklung des Gewerbegebietes (GG) an der A4 (vormals GG Nossen-Süd). Die Verwaltung empfiehlt, dem Änderungsvorschlag zu folgen:

- Stadtrat Rabe erinnert den Stadtrat an eine ca. 3 Jahre zurückliegende Sitzung mit Anwälten der Firma EDEKA und der Stadt. Im Ergebnis dieser Sitzung wurde durch eine Mehrheit im Stadtrat und des Bürgermeisters festgestellt, dass eine weitere gerichtliche Durchsetzung des Sondergebietes Einzelhandel nicht weiterverfolgt werden sollte. Dies wurde begründet mit der Zeitschiene des Gerichtsverfahrens (2 bis 3 Jahre) und der Tatsache, innerhalb dieser Zeit etwas Eigenes zu entwickeln. Dies ist aber bis jetzt nicht passiert.

Abstimmung zur Änderung 20 Fürstimmen

Anmerkung 2 bezieht sich auf eine Aussage des Bürgermeisters auf die Marktrunde der Gewerbetreibenden. Herr Rabe ist der Meinung, dass die Aussage des Bürgermeisters falsch sei. Aus der Mitschrift des Protokolls Februar geht hervor, dass die Aussage des Bürgermeisters richtig wiedergegeben ist.

Abstimmung zur Änderung 2 Fürstimmen, 4 Gegenstimmen, 14 Enthaltungen

Anmerkung 3 hat Bezug zum Thema Weiterführung der Baustelle auf der A4 und der daraus entstehenden Verkehrsprobleme. Aus Sicht des Bürgermeisters gibt die Protokoll-Mitschrift den gleichen Inhalt der Anmerkung von Herrn Rabe wieder und kann so mitgetragen werden.

Es gibt keine weiteren Hinweise, Änderungsvorschläge oder Korrekturen zum Protokoll Februar. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und kann von zwei Stadträten, die der Sitzung beigewohnt haben, unterzeichnet werden.

Aus Sicht der Verwaltung gibt die Anmerkung den Inhalt der Sitzung wieder und kann daher beschlossen werden:

„SR Rabe fasst den Werdegang zur Befragung Schließzeiten Kindergärten nochmals zusammen, beginnend mit dem Antrag der UBL im Jahr 2021 und den dazu gefassten Beschluss vom 10.12.2021. Nach monatelanger Diskussion wurde der Antrag im Februar-Stadtrat 2021 abgelehnt. Am 06.10.2022 wurde erneut der Antrag auf Abschaffung der Schließzeiten durch mehrheitlich Stadträte der UBL gestellt. Ein wesentlicher Kritikpunkt der Antragsteller war, dass die Fragebögen zur Befragung der Eltern, welche im Zuge der ersten Diskussionsrunde erstellt worden waren, sich zwischen KITA Stadt und KITA Land erheblich unterschieden und somit kein einheitliches „Stimmungsbild“ abgeleitet werden konnte. Auf Antrag der CDU hin, um endlich jegliche weitere Diskussion zu vermeiden, wurde am 09.03.2023 im Stadtrat beschlossen, dass die Stadtverwaltung einen aussagekräftigen und mit dem Stadtrat abgestimmten einheitlichen Fragebogen zu erstellen habe. Es hat acht Monate gedauert, ehe der Fragebogen mit nur einer Frage erstellt war. Der SR hat den Fragebogen nicht gesehen, ehe er verteilt wurde. Es sollte eine ordentliche Befragung werden, mit evtl. anderen Möglichkeiten oder Kompromissen, wie man weiter verfahren wird. Jetzt ist März 2024 und es liegt wieder ein Beschluss zum Antrag der UBL vor, die Schließzeiten abzuschaffen und aus den Reihen der UBL wird ein „schnelles Abstimmen“ forciert.“

SR Rabe moniert, dass es seitens des Bürgermeisters keine klare Zielvorgabe zur Erstellung des Fragebogens gegeben hat und fragt ihn, wieso er sich nicht für einen ordentlichen Fragebogen einsetzt? Wir wollten etwas anderes erreichen. Er hinterfragt die ganze Sache, kann den langen Weg bis hierher nicht nachvollziehen.“

Abstimmung 15 Fürstimmen, 5 Enthaltungen

Stadtrat Pohla findet es gut, dass im März die Sitzung aufgezeichnet wurde. Warum ist das heute nicht der Fall?

- Herr Bartusch entschuldigt sich und teilt mit, dass auch die heutige Sitzung aufgezeichnet wird, wenn der Stadtrat dem zustimmt. Er weist auf die Belehrung zur öffentlichen Aufzeichnung hin, die auf dem Tisch ausliegt. Er dankt nochmals für den Hinweis und bittet um die Abstimmung zur Aufzeichnung zum Zwecke der Niederschrift.

Abstimmung 20 Fürstimmen

Herr Bartusch kommt zurück auf die März-Sitzung, in der Stadtrat Schindler in der Bürgerfragezeit eine Anfrage zu Diebstählen und Einbrüchen in Nossen mitgebracht hatte. Die Verwaltung hat dazu beim Polizeirevier Meißen nachgefragt. Der Revierleiter Herr Polizeidirektor Peer Barthel ist heute anwesend, um einen Überblick zum Kriminalitätsstand in Nossen zu geben. Der Bürgermeister begrüßt Herrn Barthel und übergibt ihm das Wort. Herr Barthel hat eine Präsentation mitgebracht und informiert die Anwesenden zum Thema.

Stadtrat Nowack hat im Anschluss eine Nachfrage zu den Angaben bezüglich der Straftaten im Kontext eines Unfallgeschehens. Er möchte wissen, ob die Autobahnen um Nossen in dieser Statistik enthalten sind.

- Herr Barthel antwortet, dass die Autobahnen und deren Auf- und Abfahrten nicht in der Nossener Statistik enthalten sind, da diese zur Autobahn gehören und damit statistisch anders erfasst werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Pohla interessiert sich für den Vergleich zu der Zeit vor der Corona-Pandemie zu jetzt.

- Herr Barthel antwortet, dass dieser in den Zahlen enthalten ist, aber gesondert differenziert werden müsste. Über den Bürgermeister kann ein entsprechender Auftrag an das Revier gegeben werden.

Stadtrat Fischer möchte wissen, ob bei Ordnungswidrigkeiten wie z. B. Falschparken oder Verunreinigungen der Wege durch Hundekot Ordnung geschaffen werden könnte. Könnte dies über einen Streifendienst kontrolliert werden und wie ist die Erfahrung der Polizei?

- Herr Barthel antwortet, Ordnungswidrigkeiten wie die genannten liegen in der Verantwortung der Stadt. Es gibt Aufgaben, die „mehr auf den Nägeln brennen“, wie z.B. die Verkehrssituation um das Zollamt in Nossen. Durch die Schließung des Zollamtes in Görlitz hat sich die Anfahrtmenge in Nossen deutlich erhöht. Hier hat der Polizeiposten Nossen viel zu tun und es gibt von den übergeordneten Behörden keine befriedigende Aussage für die Zukunft.
- Herr Bartusch bestätigt, Verunreinigungen im Stadtbild und die Kontrolle des ruhenden Verkehrs liegen in der Verantwortung der Stadt. Eine vakante Stelle im Haus wurde neu besetzt. Damit kann die überwachende Tätigkeit durch die Stadt wieder stärker wahrgenommen werden.

Stadtrat Pohla bemängelt, dass bei nächtlicher Lärmbelästigung kaum Unterstützung durch die Polizei geleistet wird. Und wenn ein Polizeiwagen kommt, die Störung in der Regel bereits vorbei ist. Es wäre besser, öfter Streife zu fahren bzw. präsenter zu sein.

- Herr Barthel antwortet, dass er sich ebenfalls mehr anlassfreie Zeit für Prävention wünsche. Dass SOLL und IST in der Personalausstattung läge jedoch weit auseinander. Er bestätigt, dass Anrufe wegen Lärmbelästigung in der Priorität nach Unfällen und anderen Einsätzen stehen. Eine deutliche Besserung kann hier nicht versprochen werden.

Es gibt keine weiteren Fragen der Stadträte. Der Bürgermeister bedankt sich bei Polizeidirektor Barthel für den interessanten Vortrag und die Beantwortung der Fragen. Herr Bartusch spiegelt die Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Polizeiposten Nossen und dem Revier Meißen als gute Unterstützung wider und bedankt sich dafür. Er wünscht Herrn Barthel einen guten Nachhauseweg.

TOP 3 – Bürgerfragezeit

Herr Schwarze bezieht sich auf die Pachtvergabe der Scheune Schleinitz. Er möchte wissen, warum ein so sensibles Thema nur im Verwaltungsausschuss (VA) besprochen und entschieden wurde und nicht im Stadtrat. Er stellt sich die Frage, welche Kriterien zu dem Entschluss geführt haben, die Scheune an einen Bewerber zu geben, der seit 20 Jahren im Bereich Veranstaltungen nicht tätig sei. Unter anderem habe sich auch Herr Sebastian Thäter beworben, der im Bereich Veranstaltungen für Nossen sehr engagiert sei.

- Herr Bartusch antwortet, die Vergabe wurde im VA vorgenommen, da die Nettovergabesumme pro Jahr unter 5000 € liegt. Zur Vergabe ist zu sagen, dass es eine offene, ausführliche Diskussion im VA zu den Konzepten der 8 Bewerber gab, die sich vom Angebot ähnlich waren. Die Debatte im VA hat angeknüpft an die im Stadtrat und Ausschuss im Vorfeld erarbeiteten Prämissen für diese Vergabe und es haben Aspekte überwogen, die dem Interessenausgleich in der ruhigen Ortslage entgegenkommen. Herr Judefeind hat bereits in der Vergangenheit die Scheune Schleinitz bespielt. Eingehend auf die Anfrage bezüglich Herrn Thäter antwortet Herr Bartusch, dass es keine Geringschätzung darstellt, den Zuschlag nicht erhalten zu haben. Zwischen der Verwaltung und Herrn Thäter gibt es eine gute Zusammenarbeit, der Zuschlag für die Scheune Schleinitz ist aber im VA mehrheitlich für Herrn Judefeind gefallen.

Herr Sebastian Thäter bezieht sich im Thema auf seinen Vorredner und verweist auf den Inhalt der Ausschreibung, dass die Wiese und die Scheune zur Miete ausgeschrieben waren. Herr Judefeind werde die Wiese nicht bespielen. Herr Thäter nimmt daher an, dass er diese auch nicht mieten werde. Er fragt, ob es sich die Stadt leisten könne, die Miet-

summe nicht zu erhalten oder ist es möglich sei, im Stadtrat nochmals zu beraten, bestimmte Mietsummen zu ändern. Weiterhin sagte aus seiner Sicht die Ausschreibung aus, dass der neue Betreiber in Anlehnung an die Unternehmungen des Herrn Berger fortgeführt werden sollen, nun werde die Bespielung heruntergefahren.

- Herr Bartusch antwortet, dass in der Bürgerfragezeit nicht die einzelnen Angebote erörtert werden können. Die Ausschreibung sagt nicht, dass die Wiese zwingend bespielt werden muss. Herr Judefeind möchte diese vorrangig als Zugang zur Scheune nutzen. Das Konzept von Herrn Judefeind ist angelehnt an jenes des Herrn Berger mit der kleinen Einschränkung, dass der Außenbereich nicht bespielt werde.

Stadtrat Pohla möchte wissen, wann die Ostereier aus den Bäumen auf dem Markt entfernt werden und ob man unbedingt mit Plastik arbeiten muss?

- Herr Bartusch antwortet, dass mit Förderung aus dem städtischen Bürgerbudget die Verzierung des Brunnens und der Bäume durch die Landfrauen im Ehrenamt realisiert wurde. Sicher werde dieser saisonale Schmuck auch in den kommenden Tagen wieder entfernt.

Stadtrat Rabe weist auf den Stadtwald am Seminarweg hin, in dem viele Fällungen vorgenommen wurden. Das Holz liegt zum Teil über den Wegen und führt so zu Behinderungen. Dem sollte nachgegangen werden. Herr Rabe teilt weiter mit, dass die Sirene in Deutschenbora defekt ist und möchte wissen, wie hier die Handlungsschiene ist.

- Herr Bartusch antwortet, nach seiner Kenntnis sind für die Sirene Fördermittel beantragt worden. Ärgerlich ist, dass die Sirene einen Defekt erlitten hat, der Standort soll aber vorangebracht werden. In Bezug auf die Baumfällungen ist ein beauftragtes Unternehmen im Stadtwald tätig. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Hindernisse beseitigt und die Wege wiederhergestellt.

Stadtrat Fischer hat zwei Hinweise. Zum einen hat er die Information von einem anliegenden Bürger aus der Eichholzgasse, dass dort Unmengen von Hundehaufen liegen. Weiterhin befindet sich an der Badmauer (Richtung Splash) eine verfassungswidrige Schmiererei, diese sollte vor der Badöffnung entfernt werden.

- Herr Bartusch dankt für die Hinweise, diese werden mitgenommen.

Stadtrat Schindler spricht zum Baugeschehen auf der Freiburger Straße. Im Bereich der Kreuzung Freiburger Straße/Steinbuschstraße ist eine Querung der Straße mit Pflastersteinen ausgelegt und jede Überfahung verursache Geräusche. Wann wird die Querung richtig verschlossen? Und wann wird der „abgesenkte“ Gully vor der Freiburger Straße 37 repariert? Des Weiteren müssen in der Waldheimer Straße die Kinder auf der Straße gehen, weil die Absperrung den kompletten Gehweg einnimmt.

- Herr Bartusch bestätigt, Freiburger und Waldheimer Straße sind Baustellen im Rahmen des Glasfaserausbaus. Die Mängel werden weitergegeben. Auch der Hinweis zum Gully wird mitgenommen.

Stadtrat Weinhold bezieht sich auf den Schulweg zwischen Gymnasium und Bad. Die Holzbrücke ist noch nicht repariert, ist damit zeitnah zu rechnen? Weiterhin befindet sich an der Fußgängerinsel vor dem Gymnasium links Richtung Eula eine hohe Hecke auf Privatland. Es ist zu prüfen, ob man mit dem Eigentümer sprechen kann, diese Hecke aus Sichtgründen etwas zu stutzen.

- Herr Bartusch antwortet zur Holzbrücke, dass die Kostenschätzung für die Reparatur bei ca. 250.000 € liegt. Aus diesem Grund kann eine Instandsetzung nicht zeitnah erfolgen. Aspekte der Schulwegsicherheit führen zu keiner Priorisierung der Brücke, da die Straßen in diesem Bereich mit Gehwegen ausgestattet sind, die als Schulweg genutzt werden können. Trotzdem ist die Brückensperrung ärgerlich. In Bezug auf die Hecke bittet der Bürgermeister um die Adressweitergabe an das Hauptamt.

Herr Schindler teilt mit, dass am 11.04. die Straßenkehrung in Nossen unterwegs war. Es waren Beschilderungen für Parkverbote aufgestellt, leider wurde dies von einigen Nossenern ignoriert. Im nächsten Jahr sollte das Ordnungsamt (OA) Streife laufen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Es wird Geld für die Reinigung ausgegeben und einige Wenige behindern die Durchführung.

- Herr Bartusch dankt für den Hinweis, dieser wird künftig beachtet.

Stadtrat Post informiert, dass vor ca. drei Wochen in der Nacht von Freitag zu Samstag große Feten auf dem Spielplatz Steinbusch stattgefunden haben. Tags darauf wurde der Platz von anliegenden Bürgerinnen und Bürgern inspiziert und Flaschen und Scherben aufgesammelt. Es fehlte ein abgeschlagener gläserner Flaschenhals. Herr Post informierte telefonisch das OA und hat sich dann direkt an den Bauhof, Herrn Seifert gewendet. Herr Post bedankt sich beim Bauhof für das sofortige Handeln und den schnellen Einsatz.

TOP 4 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
entfällt

TOP 5 – Verschiedenes und Informationen

Zu Beginn der Sitzung wurde die Mitbehandlung der Tischvorlage beschlossen.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung im Dezember 2023 den Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates 2024. Beschlossen wurde u.a., die Sitzung am 16.05.2024 im Kulturraum Ziegenhain durchzuführen. Aufgrund einer Doppelbelegung der genannten Räumlichkeit (kurzfristige Probenanfrage des Theaterprojektes 2024) wird vorgeschlagen, die Örtlichkeiten der Sitzungen Mai und Juni 2024 zu tauschen. Damit würden die Sitzung am 16.05.2024 im Ratssaal des Rathauses Nossen und die Sitzung am 18.06.2024 im Kulturraum Ziegenhain stattfinden.

Der Stadtrat beschließt, die Stadtratssitzung am 16.05.2024 im Ratssaal des Rathauses Nossen und die Stadtratssitzung vom 18.06.2024 Juni im Kulturraum Ziegenhain durchzuführen.

Abstimmung Beschluss 2024-Bgm-0003
20 Fürstimmen

■ Termine

RS im Ratssaal, Rathaus Nossen	16. Mai 2024
TA im Speiseraum, Rathaus Nossen	23. April 2024
VA im Speiseraum, Rathaus Nossen	25. April 2024

■ Bautenstände

Pendlerparkplatz in Deutschenbora

Der Pendlerparkplatz in Deutschenbora wird für ca. zwei Monate gesperrt und als BE-Fläche für die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung am Siedlungsweg genutzt.

Breitband Glasfaser Plus

Insgesamt neun Bauabschnitte; acht Bauabschnitte fertig abgenommen; ein Abschnitt befindet sich noch im Bau (Siebenlehner Gasse, Schulstraße)

Mittlerweile zeigen sich viele Mängel nach den Abnahmen (meist im Pflasterbereich). Es fehlt noch die Herstellung von Asphaltbereich an der Steinbuschstraße und der Siebenlehner Gasse. In der letzten Woche kam es zu einem größeren Kabelschaden in der Siebenlehner Gasse, der Versorgungsträger ist informiert. Es gibt noch viele Nacharbeiten, die bis zum endgültigen Abschluss der Maßnahme erledigt werden müssen.

Breitband (Vodafone)

In allen Baulosen finden Arbeiten in Abhängigkeit des Wetters statt.

Abnahme erfolgte in den Losen 1, 4, 6 und 7

Los 2 – IBZ Bau GmbH

Oberflächenwiederherstellung – Vorbereitung für Abnahme

Los 3 – Firma AKS

Bautätigkeit in Schleinitz, Wauden, Lossen und Perba

Los 5 – Firma Kellner → Firma Lindner

Bautätigkeit Wendischbora, Gohla, Göltzscha und Ilkendorf

Los 8 – Firma Kellner → Firma Lindner

Bautätigkeit Eulitz und Mettelwitz

Los 9 – Firma AKS

Oberflächenwiederherstellung – Vorbereitung für Abnahme

Kanalbau Katzenberg/Ortsstraße Katzenberg

Baubeginn am 08.08.2023 (Bauende März 2024)

Aufnahme der Arbeiten ab 18.03.2024 an der Kreis- und Ortsstraße, in Abhängigkeit des Wetters Asphalt einbau unter Vollsperrung ab 02.04.2024 geplant (Info über Sperrung erfolgt durch Baufirma)

Bauabschnitt auf Kreisstraße Richtung Mahlitzsch erfolgt ebenfalls Anfang April

S85 Mertitz

Baubeginn Straßenbau (Neubauabschnitt über Feld) 22.09.2023 – Ausführende Firma Wolf & Müller

Bauunterbrechung wegen archäologischen Ausgrabungen voraussichtlich bis Februar/März 2024

Baubeginn Durchlass Kalenderwoche 44 – Ausführende Firma Bauunternehmung Hartmann

Aufhebung der Vollsperrung Abzweig Mettelwitz bis K 8080 aufgrund der Aussetzung der Straßenbauarbeiten während der archäologischen Grabungsarbeiten Die großräumige Umleitungsführung bleibt unverändert bestehen.

Brücke Ilkendorf

Umsetzung der Baumaßnahme in 2024

Deckensanierung „Alte B101“ Shell Autohof

Fördermittel sind beantragt – warten auf Zuwendungsbescheid

Straßenbau Eula

dem SMWA wurden die Varianten vorgestellt – zur Entscheidungsfindung hat das SMWA die Landeseisenbahnaufsicht mit einbezogen derzeit noch keine Stellungnahme vorliegend

Grundhafter Ausbau der Hospitalstraße

Fördermittel sind beantragt – warten auf Zuwendungsbescheid

Schadensbeseitigung an Brücken in Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz

Auftrag an die Firma Nitsche aus Meißen erteilt

Stadträtin Haas hinterfragt beim Bauvorhaben Katzenberg, warum nach der Aufbringung des Banketts manche Grundstücke mit Schwarzdecke eingebunden sind und andere gepflastert wurden.

- Herr Wetzig antwortet, dass der Deckenschluss als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis erfolgte. Der Anteil der Stadt beläuft sich infolge des Kanalbaus auf den Deckenschluss über der Kanaltrasse. Insofern bei einer Deckenerneuerung Anpassungsbedarf zu den Grundstückzufahrten besteht, so erfolgt dieser kostenneutral nach Maßgabe des Belages vor der Baumaßnahme. Will ein Anlieger eine Verbesserung seiner Zufahrt, so obliegt es allein ihm, mit seinem Wunsch an die Baufirma heranzutreten und dies kostenpflichtig ausführen zu lassen.
- Frau Haas gibt eine Aussage der Baufirma weiter, dass dies nicht möglich sei.
- Herr Wetzig dankt für den Hinweis und geht dem nach.

Stadtrat Weser bezieht sich auf die großräumige Umfahrung über Mertitz, die kleine Umfahrung gehe aber durch Leuben. Es sei sehr beengt und es werde zu schnell gefahren. Kann man hier Maßnahmen ergreifen, z. B. die Anzeigentafel von der Lommatzscher Straße umhängen?

- Herr Bartusch nimmt den Hinweis zur Prüfung zum Umhängen einer Anzeigentafel mit. Mit dem OA und dem Bauhof soll eine Lösung gefunden werden.

Stadtrat Weser fragt zu den Baustellen in Planitz an den Feldern, ob diese zu Nossen oder zum Käbschützthal gehören?

Öffentliche Bekanntmachungen

- Herr Bartusch antwortet, dass dort zwei moderne Windkraftanlagen aufgestellt werden.
- Herr Wetzig ergänzt, eines steht auf Nossener, das andere auf dem Gebiet Käbschütztal.

Stadtrat Lantzsch hat als Bürger in Wolkau im Dezember ein Rundschreiben von Vodafone für die Legung der ersten Anschlüsse bekommen. Bis heute ist nichts passiert. Was sind Möglichkeiten, um den Ausbau zu beschleunigen?

- Herr Wetzig antwortet, die offizielle Antwort von Vodafone ist, dass die Maßnahmen bis September abgeschlossen sein werden. Der Vertrag wurde aufgeweicht durch die nachträglichen Vortriebsadressen. Aktuell sei der Ausbau auch durch immer noch ausstehende Anpassung des angepassten Förderbescheids gehemmt.

Bürgermeister Bartusch informiert, dass Einsicht in die ausgelegte Nachtragssatzung des Doppelhaushaltes 2024/2025 genommen werden kann. In der Mai-Sitzung des Stadtrates wird es zwei Beschlussvorlagen geben, die sich aus dem Genehmigungsbescheid zur vorgelegten Haushaltssatzung ergeben. Neben dem Beitrittsbeschluss, der eine Verringerung der Kreditaufnahme für Investitionen beinhaltet, wird eine Nachtragssatzung vorgelegt, die als einzige Änderung den Wegfall der Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer für das Jahr 2025 vorsieht. Stattdessen soll auf eine noch zu beschließende Hebesatzsatzung verwiesen werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass gestern der Gemeindevwahlausschuss getagt hat und 6 Wahlvorschläge Zur Stadtratswahl zugelassen wurden. Die Bekanntmachung erfolgt im nächsten Amtsblatt.

Stadtrat Pohla weist darauf hin, dass seit dem 01.03.2024 Vogelschutz bestehe. Er hinterfragt, ob die Verwaltung die Bäume auf dem Markt dieses Jahr nicht schneiden wird und sich an den Vogelschutz hält?

- Herr Bartusch antwortet, die Verwaltung hält sich immer an den Vogelschutz.

Stadtrat Weser möchte wissen, wie oft im Jahr die Straßenreinigung stattfindet und in welchen Bereichen? Kann die Reinigung auch an stark befahrenen Straßen im ländlichen Bereich stattfinden?

- Herr Wetzig antwortet, es gibt eine Reinigung im Frühjahr, eine im Herbst. Gekehrt werden Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen, an denen man den Bürgerinnen und Bürgern aus Sicherheitsgründen die Reinigung nicht zumuten kann. Im ländlichen Bereich wurde Ziegenhain in die Reinigung aufgenommen, Leuben befindet sich in Klärung.

Stadtrat Thiel teilt mit, die UBL hat sich mit den Öffnungszeiten, speziell mit den Terminvergaben, des Einwohnermeldeamtes beschäftigt. Es wäre gut, auch freie Termine, z.B. in Form eines Wochentages ohne Terminvereinbarung, anzubieten. Dazu bringt die UBL einen Antrag ein.

- Herr Bartusch nimmt den Antrag entgegen. Nach der Zulässigkeitsprüfung wird der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten oder übernächsten Ratssitzung aufgenommen.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch,
Bürgermeister

■ Niederschrift der 58. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 16. Mai 2024 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:00 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 16

entschuldigt: Jens Fischer, Simon Naumann, Tobias Nowack

Carsten Simank, Tino Weinhold, Sabine Schwarz

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt

Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen – entschuldigt

Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt

Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 58. Ratssitzung dieser Amtsperiode.

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 07.05.2024 verschickt und im Ratsinformationssystem (RIS) hochgeladen. Der heute anwesende Stadtrat ist mit 16 Stimmberechtigten beschlussfähig.

Herr Bartusch belehrt über den § 39 SächsGemO und fragt die Stadträte, ob Ladungsfehler zur Sitzung geltend gemacht werden. Dies ist nicht der Fall.

Des Weiteren verweist er darauf, dass die Sitzung heute wiederum aufgezeichnet wird. Dazu muss die Mehrheit der Stadträte zustimmen.

Die Stadträte stimmen mehrheitlich für die Aufzeichnung der Sitzung.

Herr Bartusch gibt bekannt, dass TOP 2 – Protokollkontrolle und Top 12 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden, entfallen. TOP 2 konnte aus Zeitgründen noch nicht fertiggestellt werden, zu TOP 12 gibt es keine Vorlagen.

Des Weiteren informiert Herr Bartusch über die drei Beschlussfassun-

gen im nichtöffentlichen Teil der April-Sitzung.

- Einstellung stellvertretende Einrichtungsleiterin Kita Land
- Entfristung zur Höhergruppierung der stellvertretenden Einrichtungsleiterin Kita Land
- Beschluss zur Verleihung der Bürgermedaillen 2024
- SR Lantzsch nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil = 17 Stimmberechtigte.

TOP 2 – Protokollkontrolle

entfällt

TOP 3 – Bürgerfragezeit

Bürger Dippmann aus Nossen hat drei Anfragen, welche er schon mehrfach schriftlich gestellt hat und noch auf Antworten warte:

1. An seinem Grundstück würden nach einer städtischen Baumaßnahme diverse Grenzsteine seit mehr als 20 Jahren fehlen.
2. Seine Nachbarn würden die Höhe der Hecken an den Ausfahrten ihrer Grundstücke nicht korrekt halten und im Winter Salz streuen, so dass eine Hecke eingegangen ist (im Kreuzungsbereich).
3. Weshalb kein Fußweg vom Kronberg zum Volksbad incl. Beleuchtung da sei, möchte er wissen.

- Der Bürgermeister erklärt, dass diese Anliegen bereits vor seiner Amtszeit vorgebracht und mehrfach beantwortet wurden. Er selbst habe dies auch wiederholt getan, auch in mehreren persönlichen Gesprächen.

Die genannten Grenzsteine sind gegebenenfalls bei einer Baumaßnahme in den 90ern abhandengekommen, dies ist heute nicht mehr nachvollziehbar.

Die Höhe der Hecken an den Ausfahrten der Nachbarsgrundstücke be-

Öffentliche Bekanntmachungen

zieht sich auf das Lichtraumprofil, nicht auf die von Herrn Dippmann gewünschten 80 cm Heckenhöhe.

Der angesprochene Fußweg ist ein Platzthema, die Straße ist einfach zu schmal. Ebenso sind keine finanziellen Mittel da.

Bürger Schwarze aus Nossen spricht den Markt unterhalb des Rathauses an. Er hinterfragt die Rinnenreparatur am Fußweg nach der Baumaßnahme. Hier sind verschiedene Ausführungen, Fugen mal einbetoniert, mal nicht. Weshalb wurde dies nicht einheitlich ausgeführt? Ebenso möchte er wissen, weshalb die Pflastersteine an der Bushaltestelle Freiburger Straße nach der Breitbandverlegung nicht wieder gleichmäßig verlegt wurden.

- Die Rinnenreparatur Fußweg Markt wird sich Herr Wetzig anschauen, vielleicht war ein einheitliches Modell nicht mehr verfügbar. Die zu erledigenden Nacharbeiten der Breitbandmaßnahme nimmt ein Kollege des Bauamts auf und leitet diese weiter.

Des Weiteren hat Herr Schwarze kippelnde Steine an der Ecke Hacke-/Talstraße festgestellt.

- Herr Wetzig dankt für die Info und lässt dies prüfen.

Stadtrat Post berichtet über einen Anruf von Frau Dietze, der Schulleiterin der Grundschule Raußlitz. Sie äußerte ihren Unmut, dass sie bei der Auswahl des Standortes für die Geschwindigkeitsmesstafel nicht mit einbezogen wurde.

- Der Standort wurde durch den Bauhof und die Straßenmeisterei ausgewählt, so Herr Wetzig.

Stadtrat Schindler hatte bereits im April nach der Querung durch Betonpflaster auf der Freiburger Straße gefragt und dazu noch keine Antwort erhalten.

Die Reparatur des Gullys wurde ausgeführt, hierfür bedankt er sich.

- Der zuständige Mitarbeiter hat das Problem mit der Querung an Vodafone weitergeleitet, erklärt Herr Wetzig.

Stadtrat Wiesemann spricht den Artikel „Stolpersteinlegung“ in der SZ vom 08.05.2024 an. Hierin äußerte sich eine Schülerin des Gymnasiums, dass die Schule zum Rechtsradikalismus tendiere. Er möchte wissen, ob der Stadtverwaltung dahingehende Vorkommnisse bekannt sind.

- Der Bürgermeister verneint dies, hier ist nichts bekannt. Allerdings ist die Stadtverwaltung kein Schulträger des Gymnasiums.

Stadtrat Frenzel-Arnhold spricht die Straßenbeleuchtung am Kronberg an, wann erfolgt hier die Reparatur? Des Weiteren gibt es mehrere alte Wanderkarten im Stadtgebiet, auf denen man nichts mehr erkennen kann. Dies sollte geändert werden, wer ist dafür zuständig?

- Die Reparatur der Beleuchtung erfolgt, sobald der Haushalt in Kraft ist, erklärt der Bürgermeister.
- Die bisherige Zuständigkeit für die Wanderkarten konnte nicht ermittelt werden. Mögliche Alternativen werden derzeit geprüft. Herr Bartusch wird sich nach dem Stand erkundigen.

Stadtrat Lantzscher erinnert an seine Anfrage zur Rosenrabatte an der Kirche Rüsseina. Diese sollte durch Parkplätze ersetzt werden.

- Herr Wetzig informiert, dass dies so vorgesehen ist und bereits mit dem Kirchenvorstand abgesprochen wurde. Das Projekt wird durch den Bauhof ausgeführt, wenn der Haushalt bestätigt ist.

TOP 4 – Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid für die Haushaltssatzung 2024/2025

Der Bescheid zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 wurde am 11.04.2024 durch das Landratsamt Meißen erteilt. Das Landratsamt Meißen hat die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für 2024 nur zum Teil genehmigt: Planansatz 8.070.000 EUR Genehmigungsbetrag 4.820.000 EUR Betrag, der versagt wurde 3.250.000 EUR Das Landratsamt fordert weiterhin den Erlass einer Nachtragssatzung, in welcher keine Hebesätze für Grundsteuern im Jahr 2025 festgesetzt werden. Vielmehr sollen

diese mit einer separaten Hebesatzsatzung beschlossen werden. Nach dem hier vorliegenden Beitrittsbeschluss kann die Auslegung der Haushaltssatzung erfolgen, worauf diese in Kraft treten kann. Dem Stadtrat wird empfohlen, den Beitritt zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt, dem Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 11.04.2024, Az.: 2619/2024 beizutreten.

Beschluss-Nr.: 2024-FIN-0009

Abstimmung: 17 Fürstimmen

TOP 5 – Erhobene Einwendungen zur 1. Nachtragssatzung 2024/2025

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Der Stadtrat hat dann in öffentlicher Sitzung über die fristgemäß erhobenen Einwendungen zu beschließen.

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2024/2025 liegt in der Zeit vom 12.04.2024 bis zum 22.04.2024 aus. Die Frist zum Erheben von Einwendungen endet damit am 02.05.2024. Bis zum 02.05.2024 wurden keine Einwendungen erhoben.

Es erfolgt keine Beschlussfassung, da keine Einwendungen zur 1. Nachtragssatzung 2024 / 2025 vorliegen.

Beschluss-Nr.: 2024-FIN-0011

- Stadtrat Thiel erkundigt sich, ob damit zu rechnen ist, dass die Bemessungsgrundlagen für eine aufkommensneutrale Ermittlung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B bis zum 01.01.2025 möglich sein werden.
- Herr Bartusch antwortet, dass dies bezüglich der Grundsteuer B realistisch erscheint, da diese Daten seit Kurzem über das Transparenzportal der Landesfinanzverwaltung ersichtlich sind. Bezüglich der Grundsteuer A liegen ihm jedoch keine Informationen vor. Die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2025 mittels Hebesatzsatzung kann bis zum 30.06.2025 erfolgen.

TOP 6 – 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2024/2025

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 / 2025 beschlossen. Das Landratsamt Meißen hat mit Genehmigungsbescheid zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024/2025 vom 11.04.2024 die Stadt Nossen aufgefordert, eine Nachtragssatzung ohne Hebesätze für Grundsteuern im Jahr 2025 zu erlassen. Die Hebesätze sollen für 2025 mit einer gesonderten Hebesatzsatzung durch den Stadtrat festgesetzt werden. Weitere Änderungen wurden gegenüber der ursprünglichen Haushaltssatzung nicht vorgenommen. Dem Stadtrat wird die Beschlussfassung empfohlen.

Der Stadtrat Nossen beschließt den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2024/2025

Beschluss-Nr.: 2024-FIN-0010

Abstimmung: 16 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 7 – Beschluss zur Verordnung der Stadt Nossen über verkaufsoffene Sonntage 2024

I. Grundlagen

Allgemein dürfen Verkaufsstellen montags bis sonnabends von 6 bis 22 Uhr öffnen (§ 3 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – Sächs-LadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 597). Außerhalb der in Absatz 1 genannten Zeiten und an Sonn- und Feiertagen sind die Öffnung von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zum Verkauf an jedermann verboten, soweit nicht durch dieses Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt wird (allgemeine Ladenschlusszeiten).

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonntagen aus besonderem Anlass zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein. Dazu ist eine Rechtsverordnung zu erlassen. Einem solchen verkaufsoffenen Sonntag kann maximal ein weiterer verkaufsoffener Sonntag unmittelbar folgen. Werden zwei aufeinanderfolgende Sonntage für die Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben, ist die Öffnung von Verkaufsstellen an den diesen Sonntagen vorangehenden und nachfolgenden zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen unzulässig. Die Freigabe kann auf bestimmte Ortsteile und Handelszweige beschränkt werden. Wird die Öffnung von Verkaufsstellen derart beschränkt, ist diese Möglichkeit der Sonntagsöffnung für das gesamte Gemeindegebiet verbraucht.

II. Anlass und Entscheidungsvorbereitung/Anträge

Bereits in den vergangenen Jahren ergingen Rechtsverordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. Der Gewerbeverein Nossen stellt den Antrag anlässlich des Weihnachtsmarktes der Stadt Nossen die Verkaufsstellen am 15. Dezember 2024 in der Zeit von 12 bis 18 Uhr zu öffnen.

Weihnachtsmarkt Nossen vom 14. Dezember bis 15. Dezember 2024
Ort: Stadtteil Nossen

a) Details zur Veranstaltung

Der Nossener Weihnachtsmarkt ist eine feste jährliche Veranstaltung im Stadtteil Nossen mit langjähriger Tradition. Er findet hauptsächlich im Bereich vom Rathaus/Markt bis zum Schloss Nossen statt. Hier stehen ca. 25 bis 30 Stände sowie eine Weihnachtsmarktbühne für Vorstellungen. Der Weihnachtsmarkt wird durch Internet und Printmedien überregional beworben. Die weihnachtliche Ausschmückung der Straßen umfasst den gesamten Bereich des Zentrums von Nossen. Täglich gibt es ein weihnachtliches Kulturprogramm auf der Weihnachtsmarktbühne. Der Auftritt des Weihnachtsmannes ist besonders für die Kinder ein Höhepunkt. Der Nossener Weihnachtsmarkt überzeugt mit seinen weihnachtlichen Angeboten an traditionellen handwerklichen Artikeln sowie Speisen und Getränken und vielen Leckereien. Seine zahlreichen Gäste lässt die Adventszeit in der Stadt zu einem ganz besonderen Erlebnis werden. Die Gesamtzahl liegt bei ca. 2.500 Besuchern. Geöffnet ist der Markt am Samstag und Sonntag von 12 bis 22 Uhr. Traditionell begleitet den Weihnachtsmarkt ein verkaufsoffener Sonntag. Er wirkt unterstützend für das Stadteifest und betont die Verbundenheit der ganz überwiegend inhabergeführten Geschäfte mit dem Stadtteil. Schon an der Veranstaltungsdauer ist erkennbar, dass die Besucher wegen des Nossener Weihnachtsmarktes und nicht wegen der Einkaufsmöglichkeit kommen.

b) Umfang der vorgesehenen Ladenöffnung

Ladenöffnung 12.00 bis 18.00 Uhr im Stadtteil Nossen

c) Rechtliche Bewertung

Die Veranstaltung wird als besonderes Ereignis im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes angesehen, welches eine räumlich begrenzte Ladenöffnung zulässt. Der vorgeschlagene Termin erfüllt die Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung, auch kollidiert diese Rechtsverordnung nicht mit anderen Terminen verkaufsoffener Sonntage; es werden zu keinem Zeitpunkt aufeinanderfolgende Sonntage freigegeben. Die Beschränkung der Gültigkeit der Rechtsverordnung auf den Stadtteil Nossen entspricht den Forderungen des § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG, wonach die Freigabe auch auf bestimmte Gemeindeteile beschränkt werden kann. Unter Würdigung der fortlaufenden Rechtsprechung, insbesondere des BVerwG, wahrt die dahingehende Beschränkung die geforderte Verhältnismäßigkeit, in dem der Stadtteil als peripheres Wirkungskreis-Areal des Nossener Weihnachtsmarktes anzusehen ist und damit auch den engeren Einzugskreis bildet. Die zur Verfügung gestellten Informationen zu den erwarteten Besucherzahlen der Veranstaltung überwiegen das prognostizierte Tätigen von Einkäufen. Nach Einschätzung entsprechend der Gesamtumstände wird die Ladenöffnung am 15. Dezember 2024 lediglich als Anhang zur anlassgebenden Veranstaltung erscheinen; d. h., die öffentliche Wirkung des 15. Dezember 2024 wird durch den Nossener Weihnachtsmarkt und nicht durch die Ladenöffnung geprägt sein. Die Beschränkung der Öffnungszeiten an den verkaufsoffe-

nen Sonntagen von 12.00 bis 18.00 Uhr hat ihre gesetzliche Grundlage in § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG.

Die Voraussetzungen des SächsLadÖffG und der hierzu ergangenen Rechtsprechung zum verkaufsoffenen Sonntag werden aus Sicht der Verwaltung erfüllt.

III. Ordnungsbehördliche Verordnungen

Entsprechend der Anträge zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages ist eine ordnungsbehördliche Verordnung zu fassen, die als geltendes Ortsrecht durch den Stadtrat Nossen zu verabschieden ist. Die Stadträte der Stadt Nossen beschließen die Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Nossen im Jahr 2024.

Beschluss-Nr.: 2024-HA-0012

Abstimmung: 17 Fürstimmen

TOP 8 – Beschluss zur Anpassung der Eintrittspreise für das Volksbad durch Einführung einer Gebühr für Begleitpersonen Schwerbehinderter

In den letzten Jahren gab es immer wieder Rückfragen durch Begleitpersonen schwerbehinderter Personen, da es in anderen Einrichtungen oder dem öffentlichen Nahverkehr oftmals Vergünstigen für Begleitpersonen Schwerbehinderter gibt. So ist zum Beispiel die unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen laut den Bestimmungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vorgesehen. Für öffentliche Einrichtungen gibt es dahingehend keine regelnde Gesetzesgrundlage. Im Volksbad Nossen gab es bisher nur einen vergünstigten Eintrittspreis für Schwerbehinderte, Begleitpersonen mussten voll bezahlen. Dies soll nun angepasst werden, damit auch im Volksbad Nossen die Begleitpersonen keinen vollen Eintritt entrichten müssen. Hierfür wird eine kombinierte Position „Schwerbehinderte + Begleitperson“ zu 3,00 EUR/Tagesticket vorgeschlagen.

Stadtrat Weser möchte wissen, ob man bei der Stadtverwaltung nun die Sächsische Ehrenamtskarte Stadt beantragen kann. – Der Bürgermeister bestätigt dies.

Stadtrat Pohla stellt einen Änderungsantrag zum Beschluss, dass auch für Erwerbslose die Tarifstufe 2 (Ermäßigt) gelten soll.

Abstimmung: 6 Fürstimmen/6 Gegenstimmen/5 Enthaltungen
Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Stadträtin Haas stellt einen Änderungsantrag zum Beschluss, dass auch für Auszubildende Tarifstufe 2 (Ermäßigt) gelten soll.

Abstimmung: 16 Fürstimmen, 1 Enthaltung
Somit ist der Änderungsantrag bestätigt.

Der Stadtrat beschließt ab der Badesaison 2024 eine zusätzliche Position für Begleitpersonen Schwerbehinderter in der Preistabelle des Volksbads aufzunehmen und den Anspruch auf ermäßigten Eintritt auf Inhaberinnen und Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte sowie auf Auszubildende zu erweitern. In die Tarifstufe 2 (Ermäßigt) werden Auszubildende aufgenommen.

Beschluss-Nr.: 2024-HA-0011

Abstimmung: 16 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 9 – Beschluss zum Kauf von zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen

Das derzeitige Einsatzfahrzeug, ein LF 8/6 wurde im Jahr 1995 beschafft. Die bisherigen 28 Jahre Dienstzeit und die jährlich steigenden Einsatzzahlen haben das Einsatzfahrzeug in einen Zustand versetzt, in welchem die Einsatzbereitschaft nur mit erheblichen finanziellen Mitteln aufrechterhalten werden kann. Des Weiteren ist immer öfter mit Ausfallzeiten des Fahrzeuges, und somit der OFW Starbach, zu rechnen, wenn es sich zur Reparatur befindet.

Der Ersatz des Fahrzeuges ist im Brandschutzbedarfsplan verankert. Die Einsatzschwerpunkte der Ortsfeuerwehr Starbach liegen im Bereich der technischen Hilfeleistung auf den Autobahnen A4 und A14, sowie den umliegenden Straßen und der im Ausrückbereich befindlichen Schwerpunktobjekte. Aus diesem Grund wird die Zusatzbelastung des

Öffentliche Bekanntmachungen

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 10 (HLF 10) hauptsächlich aus Komponenten der technischen Hilfeleistung bestehen. Des Weiteren wird das Fahrzeug der Sammelbeschaffung einige zusätzliche Komponenten beinhalten, welche ein normales HLF 10 bei der Beschaffung nicht aufweist, wie zum Beispiel einen größeren Tank, mit einem Volumen von mindestens 1.400 Litern. Dies ist eine ideale Komponente, da die Löschwasserbereitstellung in vielen Bereichen des Stadtgebietes nicht ausreichend sichergestellt ist. Außerdem befinden sich 4 leichte Chemikalienschutzanzüge als Beladung auf dem HLF 10 für eine zusätzliche Sicherheit bei eventuellen Unfällen mit auslaufenden umweltgefährdenden Stoffen.

■ OFW Wendischbora-Ilkendorf

Das derzeit genutzte Einsatzfahrzeug ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W), welches im Jahr 1996 in Dienst genommen wurde. Somit ist es derzeit seit 27 Jahren im Einsatz. Das Fahrzeug weist erhebliche Mängel auf und die Einsatzbereitschaft ist auch bei diesem Einsatzfahrzeug nur mit erheblichen finanziellen Mitteln sicherzustellen. Des Weiteren handelt es sich hierbei nur um ein Staffelfahrzeug (1:5), auf welchem keine Gruppe (1:8) für Einsätze Platz findet. Der Ersatz des Fahrzeugs ist im Brandschutzbedarfsplan verankert. Ebenso wie bei der OFW Starbach liegen die Einsatzschwerpunkte auf den Autobahnen und dem Stadtgebiet. Daher sind auch auf diesem Einsatzfahrzeug die Komponenten der technischen Hilfeleistung empfehlenswert. Der größere Löschwassertank (gegenüber einem üblichen HLF 10) ist ebenfalls auf dem Einsatzgebiet der OFW Wendischbora-Ilkendorf wegen des nicht ausreichenden Löschwasservorkommens angezeigt.

Somit wäre eine Neuanschaffung eines HLF 10 über die Sammelbeschaffung im Rahmen der Landesbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge – Landesbeschaffung HLF 10 ebenfalls für Wendischborallkendorf sinnvoll und notwendig.

■ Finanzierung

In einem Schreiben des Landratsamtes wurde bekannt gegeben, dass mit einer Festbetragsförderung nach gültiger Richtlinie Feuerwehrförderung zu rechnen ist. Die Förderung müsste zu Beginn der Sammelbeschaffung beantragt werden. Mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel im kommunalen Haushalt ist in den Haushaltsjahren 2026/2027 zu rechnen. Die Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge 10 (HLF 10) würden überörtlich zum Einsatz kommen. Aus diesem Grund würde sich die Festbetragsförderung, nach derzeitigem Stand, auf 212.000 € pro Fahrzeug belaufen. Über eine Mehrförderung für Sammelbeschaffungen ist derzeit leider noch nicht entschieden. Die Kostenschätzung des Freistaates Sachsen beläuft sich derzeit, für ein HLF 10, auf etwa 450.000 €.

Mithin ergibt sich eine hohe Kostenersparnis für die Stadt, wenn beide Einsatzfahrzeuge, welche einer Ersatzbeschaffung bedürfen, über die Sammelbeschaffung erworben werden.

Im Haushaltsplan 2024/2025 ist für die beiden Planjahre jeweils eine Fahrzeugbeschaffung veranschlagt. Die Mittel sind unter Zugrundelegung der vorgenannten Rahmenbedingungen auskömmlich und die Finanzierung der Eigenanteile somit gesichert. Aus der abzugebenden Interessenbekundung gegenüber dem Freistaat Sachsen erwächst noch kein Rechtsanspruch der Stadt Nossen, an der Sammelbeschaffung beteiligt zu werden.

Es erfolgt eine Diskussion der Stadträte Haas, Post, Lantzsich, Thiel zum Thema Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10, wie z. B. Fragen zur Bestückung der Fahrzeuge, dem Leistungsverzeichnis, der Unterbringung der Fahrzeuge, was wird aus den Altfahrzeugen.

Bürgermeister Bartusch weist darauf hin, dass eine Beschaffung abhängig von der mit dem Schreiben zur Interessensbekundung in Aussicht gestellten Förderung und der tatsächlichen Einbeziehung der Stadt Nossen in die Sammelbeschaffung steht. Auf beides besteht noch kein Rechtsanspruch.

Die Stadträte beschließen für die Feuerwehr Nossen an den Standorten der Ortsfeuerwehren Starbach und Wendischbora-Ilkendorf die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges 10 (HLF10) je Standort durch eine Sammelbeschaffung im Rahmen der Landesbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge – Landesbeschaffung HLF 10.

Beschluss-Nr.: 2024-HA-0010

Abstimmung: 17 Fürstimmen

TOP 10 – Kauf Flurstück 58/1, Gemarkung Ilkendorf

Die Stadt Nossen benötigt das Flurstück zur 2. Erweiterung des Gewerbegebietes Heynitz Lehden. Der Bodenrichtwert beträgt 4 € je m². Aufgrund des noch unbestätigten Haushaltes 2024/2025 ist mit diesem Beschluss ein Vorgriff auf diesen vom Stadtrat zu autorisieren.

Stadtrat Frenzel-Arnhold fragt nach den restlichen Grundstücken auf dem Lageplan und ob diese schon im Besitz der Stadt sind.

- Noch nicht alle, dies soll stufenweise erfolgen, antwortet Herr Bartusch.

Stadtrat Fritzsich hat Bedenken, dass die Eigentümer nicht verkaufen und würde dies vorab abklären wollen.

- Der Bürgermeister informiert, dass mit den Eigentümern bereits gesprochen wurde.

Die Stadträte beschließen den Kauf des Flurstückes 58/1 der Gemarkung Ilkendorf mit einer Größe von 7.162 m² zu einem m²-Preis von 4 €, somit 28.648 €, von Herrn Dr. Fischer, Jameln. Mit diesem Beschluss erfolgt ein Vorgriff auf den noch nicht in Kraft getretenen Haushalt 2024/2025.

Beschluss-Nr.: 2024-BA-0030

Abstimmung: 15 Fürstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 11 – Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Entwicklungsabsichten auf den Flurstücken 644, 644a, 645 und 646 der Gemarkung Nossen (Bergschlösschen)

Der Eigentümer stellte den Stadträten am 12.04.2024 anlässlich eines Vororttermins seine Entwicklungsabsichten auf dem Areal des ehemaligen Bergschlösschen Nossen und des ehemaligen Ferienlagers vor. Es ist vorgesehen, die Bestandsgebäude des ehemaligen Ferienlagers zu sanieren und zu Wohnungen umzunutzen. Bezüglich des Bergschlösschens sind sowohl Wohnnutzung als auch eine gewerbliche Nutzung für den Eigentümer denkbar. Die Erschließung dieses Areals ist als gesichert anzusehen. Die Kosten dieser privat initiierten Planung sind vom Antragsteller vollständig zu tragen. Diese Planungsabsicht wurde im TA am 23.04.2024 vorgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Stadtrat Thiel erklärt, dass die Stadt mit der Unterstützung des Bebauungsplanes ihr Interesse an diesem Projekt bekundet. Die Anfahrt über die Schräpestraße sollte noch einmal geprüft werden.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Entwicklungsabsichten auf den Flurstücken Nr. 644, 644a, 645 und 646 der Gemarkung Nossen im Rahmen eines hier erforderlichen Bebauungsplanverfahrens zu unterstützen.

Beschluss-Nr.: 2024-BA-0042

Abstimmung: 17 Fürstimmen

TOP 12 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden entfällt

TOP 14 – Verschiedenes und Informationen

Herr Wetzig gibt bekannt, dass sich im kommenden TA wiederum ein neuer Investor vorstellen wird.

Deshalb wird der Ausschuss wiederum mit dem NÖT um 19:00 Uhr beginnen. Im Anschluss, um ca. 20:00 Uhr, erfolgt der ÖT.

Bautenstände

Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben und beantwortet offene Fragen zum Baugeschehen:

Baugeschehen:

- Die Schilderlieferung und u.a. für den Markt erfolgt in der 22. Kalenderwoche.
- Die Reparatur der Beleuchtung in Abend kann erfolgen (wenn HH freigegeben).

Öffentliche Bekanntmachungen

- Geruchsbelästigung durch Kläranlage in Raußlitz – hier wurde der damalige Hersteller kontaktiert. Um das Geruchsproblem abzustellen ist geplant den Schlamm abzusaugen und eines der beiden Vorklärbecken außer Betrieb zu nehmen.
- Die Bankettmähd im Bereich Leuben Schleinitz ist zu 90 % abgeschlossen, derzeit sind die Bankettmäher im Bereich der ehemaligen Gemeinde Rüsseina unterwegs.
- In der 21. Kalenderwoche wird in Vorbereitung Dorffest Deutschenbora dieser Bereich gemäht.
- Schwerpunkte beim Bauhof sind derzeit die Grasmähd sowie die Vorbereitung der Feierlichkeiten in und um Kita Rhäsa, Ziegenhain, Feuerwehr Starbach, Deutschenbora (Dorffest).
- Auf- und Abbau Festzelt in Deutschenbora, danach erfolgt das Umsetzen ins Volksbad Nossen.
- Die Montage der Geschwindigkeitsmessanzeige vor der GS Raußlitz (Hülse ist gesetzt und Beton härtet aus) findet in der 21. Kalenderwoche statt.

- **Breitband (Vodafone)**

- Abnahme erfolgte in den Losen 1, 4, 6 und 7
- Los 2 – IBZ Bau GmbH
Oberflächenwiederherstellung – Vorbereitung für Abnahme
- Los 3 – Firma AKS
Bautätigkeit in Schleinitz, Wauden, Lossen, Perba und Leuben
- Los 5 – Firma Kellner → Firma Lindner
Oberflächenwiederherstellung – Vorbereitung für Abnahme
- Los 8 – Firma Kellner → Firma Lindner
Bautätigkeit Leuben
- Los 9 – Firma AKS
Oberflächenwiederherstellung – Vorbereitung für Abnahme

- **Kanalbau Katzenberg/Ortsstraße Katzenberg**

- Endabnahme erfolgte am 07.05.2024

- **S85 Mertitz**

- Baubeginn Straßenbau (Neubauabschnitt über Feld) 22.09.2023 – Ausführende Firma Wolf & Müller
- Bauunterbrechung wegen archäologischen Ausgrabungen voraussichtlich bis Juni 2024
- Baubeginn Durchlass Kalenderwoche 44 – Ausführende Firma Bauunternehmung Hartmann
- Aufhebung der Vollsperrung Abzweig Mettelwitz bis K 8080 aufgrund der Aussetzung der Straßenbauarbeiten während der archäologischen Grabungsarbeiten
- die großräumige Umleitungsführung bleibt unverändert bestehen.

- **Brücke Ilkendorf**

- Aufnahme der weiteren Planung ab Mai 2024 vorgesehen

- **Deckensanierung „Alte B101“ Shell Autohof**

- Zuwendungsbescheid ist eingegangen

- **Straßenbau Eula**

- dem SMWA wurden die Varianten vorgestellt – zur Entscheidungsfindung hat das SMWA die Landeseisenbahnaufsicht mit einbezogen
- derzeit noch keine Stellungnahme vorliegend

- **Grundhafter Ausbau der Hospitalstraße**

- Zuwendungsbescheid ist eingegangen

- **Schadensbeseitigung an Brücken in Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz**

- Unterhaltungsarbeiten werden zeitnah abgeschlossen

- **Brücken Heynitz**

- Vorplanung im Januar 2024 eingegangen
- Abstimmung mit Denkmalbehörde hat stattgefunden

- **Planung BW 15, Brücke über das Dreißiger Wasser in Leuben über Flurneueordnung**

- **Gewässerunterhaltung – Ausschreibung in Vorbereitung**
- Stahna – Stahnaer Bach
- Leuben Instandsetzung Ketzerbach in Leuben am Bach 6–8
- Leuben Beräumung Dreißiger Wasser

- **Klimamillion – derzeit Vorbereitung der Ausschreibung LED Umstellung Straßenbeleuchtung**

Der Landkreis informiert, dass die K8075 Ziegenhain nach Pinnewitz; in Rüsseina die Chorener Straße; die Straße von Graupzig ab „An der Obermühle“ bis zur Kreuzung mit der S 85 an den Windmühlen sowie die Ortsverbindung von Rüsseina nach Klessig in der Planungsphase für eine Deckenerneuerung sind.

Stadtrat Post hinterfragt die Straßenquerungen im Stadtgebiet, welche durch die Breitbandverlegungen entstanden sind und mit Pflaster versehen wurden. Diese sollten endlich alle erfasst und repariert werden.

- Der Bürgermeister informiert, dass ein Kollege aus dem Bauamt im gesamten Stadtgebiet unterwegs ist, um diese Stellen direkt aufzunehmen und weiterzuleiten. Bürger und Stadträte können solche Stellen gern direkt an das Bauamt weiterleiten.
- Herr Wetzig ergänzt, dass dies nur für kommunale Straßen gilt, für Kreisstraßen u. a. sind andere Baulastträger verantwortlich.

Stadtrat Lantzsich erkundigt sich nach dem Fördermittelbescheid zum Radweg Shell bis Autobahn, gibt es hier neue Erkenntnisse?

- Hierzu wird in der kommenden Woche ein Arbeitskreis gebildet, mit der Autobahn GmbH, der Stadt Großschirma, dem LASuV und dem Bauamt. Der Arbeitskreis wird dazu beraten und planen antwortet Herr Wetzig. Die Fördermittel sind bis Ende 2027 zu verwenden.

- **Termine der kommenden Sitzungen:**

Ratssitzung Juni: Dienstag, 18. Juni 2024, Kulturraum Ziegenhain
Technischer Ausschuss: Dienstag, 28. Mai 2024, Beratungsraum OG
Verwaltungs-Ausschuss: Donnerstag, 30. Mai 2024, Beratungsraum OG

Stadtrat Rabe hat sich in der letzten Sitzung nach der Sirene in Deutschenbora erkundigt. Dazu wird im Juni eine Begehung mit anschließender Reparatur stattfinden. Der neue Standort ist beantragt. Nach dessen Bestätigung wird die neue Sirene dort installiert, informiert der Bürgermeister.

Herr Bartusch gibt weiter bekannt, dass das Volksbad Nossen am 18.05.2024 die Saison eröffnet und nach wie vor auf der Suche nach Rettungsschwimmern ist. Interessenten sollen sich melden, Ausbildung und Auffrischung können von der Stadt finanziert werden.

Stadtrat Post sind Schüler bekannt, welche die Ausbildung zum Rettungsschwimmer haben. Warum können diese Schüler nicht eingesetzt werden und eine finanzielle Vergütung bekommen.

- Dies muss von der Verwaltung geprüft werden, so der Bürgermeister.

Herr Bartusch erinnert an die kommenden Veranstaltungen im Stadtgebiet und freut sich, wenn viele Räte das ehrenamtliche Engagement der Organisatoren durch ihren Besuch würdigen:

- Lesenacht in Nossen – 24.05.2024
- Dorffest in Deutschenbora – 24./25.05.2024
- Kinderfest in Raußlitz – 24.05.2024
- Premiere Laien-Theater in Ziegenhain – ab 24.05.2024
- Kinderfest im Volksbad – 01.06.2024
- Spritzkübel in Starbach – 01.06.2024
- Bürgerfest in Schleinitz – 15.06.2024

Stadträtin Haas spricht die Geschwindigkeitsbegrenzung in Raußlitz an der Schule erneut an. Wie kam es zur zeitlichen Einschränkung des Tempolimits.

- Bürgermeister Bartusch antwortet, dass die Festsetzung der Verkehrsregelungen an Kreisstraßen nicht in der Gewalt der Stadt

Öffentliche Bekanntmachungen

Nossen liegt. Eine Erkundigung beim Landratsamt ergab, dass die Überprüfung der Beschilderung auf Bürgerantrag erfolgt sei.

Des Weiteren hinterfragt sie die Baummarkierung an privaten Bäumen. Derzeit gebe es große Aufregung bei den Bürgern.

- Der Bürgermeister erklärt, dass ihm in erster Linie der Protest eines Bürgers bekannt sei. Baummarkierungen werden an öffentlichen Straßen und Wegen durchgeführt, erklärt BM Bartusch. Zu den Aufgaben der Verkehrssicherheit gehört die regelmäßige Kontrolle von Bäumen, um mögliche Gefahren rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Die Eigentümer haben entsprechende Maßnahme zu dulden. Dies ist im Sächsischen Straßengesetz geregelt.
- Der Weg Neukarcha nach Radewitz – diese Verbindung ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Stadträtin Haas möchte wissen, wann die Umsetzung zum Beschluss der Schließzeiten Kita erfolgt. Momentan sind die Eltern wieder aufgefordert, einen Nachweis vom Arbeitgeber zu bringen, betreffs Notbetreuung.

- Herr Bartusch informiert, dass die Stadtverwaltung bereits an der Überarbeitung der Satzung arbeitet. Im Juni wird es einen Termin mit der Fachberatung des Landesjugendamtes geben, um letzte offene Fragen bezüglich der Satzung zu klären. Im Amtsblatt wird dazu ein Artikel stehen.

Ferner spricht Stadträtin Haas die Straße in Katzenberg an, welche nun fertiggestellt ist. Wie lange wird diese Straße „NEU“ bleiben, bei dem vielen landwirtschaftlichen Verkehr, der hier drüber rollt. Könnte man nicht die Ausweichstraße schottern und für diesen Verkehr nutzen?

- Herr Bartusch teilt mit, dass dieses Vorgehen schon an die Verwaltung herangetragen wurde und derzeit geprüft wird.
- Herr Wetzig ergänzt, dass die Stadtverwaltung hierzu mit Landwirtschaftsbetrieben und der Gemeinde Käbschütztal, welcher ein Teilstück gehört, im Gespräch ist.

Stadtrat Post verliest ein Anschreiben zum Zustand der Straße „Zellsteig“ und die Anfahrt von Rettungsdiensten, wie Feuerwehr, Arzt usw., welche oftmals nicht gewährleistet sei. Er bezieht sich besonders auf den 13.05.2024, an welchem 11 LKW die Zufahrt zum Wohn- und Gewerbegebiet blockierten und schildert die Sachlage im Detail. Auch seine gescheiterten Versuche, die Situation durch Polizei und Ordnungsamt zu entspannen. Laut Herrn Post habe der Polizeiposten vor langer Zeit Vorschläge zur Lösung gebracht, welche bis dato ignoriert wurden. Ein Rettungsweg über die B101 bis Abzweig Augustusberg ins Wohngebiet würde laut Messung von Herrn Post 4:40 Minuten länger dauern – das reicht bei einem Herzinfarkt, dass alle Hilfe zu spät kommt.

- Herr Bartusch antwortet, dass die dortige Situation bekannt ist, die Sachlage vom 13.05.2024 jedoch nicht. Hier arbeitet das Ordnungsamt zusammen mit dem Polizeiposten an einer schnellen Lösung. Von der Stadtverwaltung nicht umgesetzte Vorschläge des Polizeipostens, sind BM Bartusch nicht bewusst.

Stadtrat Post verweist auf die vorgeschlagene Aufstellung eines mehrsprachigen Parkleitsystems.

- Herr Bartusch erklärt, dass die Zollspedition seine Kunden aktiv auf den Parkplatz Motorrast hinweist sowie auf die Stellfläche am Ziege-

leich, welcher jetzt zusätzlich genutzt werden kann. BM Bartusch empfindet diese mit der Zollspedition abgestimmte Vorgehensweise sinnvoller, als eine zusätzliche Beschilderung, da die LKW-Fahrer persönlich angesprochen werden.

Stadtrat Schindler denkt ähnlich, kann aber die Dringlichkeit entkräften, indem er bekannt gibt, dass der Rettungsdienst die Steinbuschstraße hochfährt.

Stadtrat Vilcsko wurde von den Mitarbeiterinnen des Kindergartens Ziegenhain angesprochen. Für das bevorstehende Zuckertütenfest seien keine Zuschüsse von der Verwaltung gekommen. Ebenso nicht für den beantragten Bollerwagen.

- An den Bürgermeister sind diese Anliegen bisher nicht herangetragen worden. Die Verwaltung wird sich bei der Einrichtungsleiterin erkundigen.

Stadtrat Fritzsich erkundigt sich nach dem Stand des Löschwasserkonzeptes? Dies sollte Ende 2023 fertig sein, jetzt schreiben wir Mai 2024.

- Herr Bartusch informiert über die neue Kollegin im Brandschutz, welche neue gute Ideen hat, welche noch eingebracht werden sollen, z. B. ortsübergreifende Betrachtung.

Stadtrat Thiel erkundigt sich, ob dies im kommenden TA erfolgt?

- Nein, erst wird die Kollegin ihre Ideen mit dem Bürgermeister besprechen, dann wird geprüft, inwiefern eine Anpassung des Konzepts erfolgen soll.

Weiterhin erwähnt Stadtrat Fritzsich das am Zellsteig provisorisch angebrachte Ortseingangsschild.

- Herr Wetzig erklärt das es sich hierbei um ein altes OE-Schild handelt und das neue mit der Schilderlieferung kommt und dann auch fachgerecht befestigt wird.

Stadtrat Fritzsich möchte wissen, wie weit die Gefährdungsbeurteilung zu Legionellen im Kita Rhäsa ist?

- Dies ist in Arbeit, antwortet der Bürgermeister.

Stadtrat Thiel übergibt einen Anfrage auf Vorlage der geplanten Investitionen im Haushaltsplan und tatsächlichen Anschaffungen für das Feuerwehwesen in den Jahren 2022 und 2023. Aus der erlebten Praxis sei der Eindruck entstanden, dass Beschaffungen willkürlich verändert würden.

Herr Bartusch erinnert, dass die heutige Sitzung die letzte Ratssitzung vor der Kommunalwahl ist. Er bedankt sich bei allen Stadträten für die Zusammenarbeit und wünscht, den Rätinnen und Räten, die zur Kommunalwahl erneut antreten, viel Erfolg. Allen Anwesenden wünscht er ein frohes Pfingstfest.

Da keine weiteren Anfragen oder Informationen genannt werden, beendet Herr Bartusch den öffentlichen Teil der Sitzung und dankt für die Teilnahme.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch, Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im Juni 2024

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Frau	Margitta Taffel	09.06.1954	70. Geburtstag
Herr	Hans Zideck	16.06.1954	70. Geburtstag



Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung

■ **Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet „Nossen-Nord“**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 18.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet „Nossen-Nord“ beschlossen. Mit Hilfe des Bebauungsplanes soll das Baurecht für eine gewerbliche Nutzung in diesem Bereich hergestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Nossen, den 19.06.2024



Christian Bartusch, Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet „Nossen-Nord“
Anlage zum Aufstellungsbeschluss vom 18.06.2024

2. Bekanntmachung

■ **Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet „Nossen-Nord“**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 18.06.2024 die Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet „Nossen-Nord“ beschlossen. Mit Hilfe dieser Satzung soll die geplante gebietliche Entwicklung gesichert werden. Der Geltungsbereich der Satzung ist identisch mit dem des Bebauungsplanes und ist im Übersichtsplan dargestellt.

Nossen, den 19.06.2024



Christian Bartusch, Bürgermeister



Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre für das Gewerbe- und Industriegebiet „Nossen-Nord“
Anlage zum Satzungsbeschluss vom 18.06.2024

3. Bekanntmachung

■ **Bebauungsplan Gewerbegebiet „Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung“**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 18.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung“ beschlossen. Mit Hilfe des Bebauungsplanes soll das Baurecht für eine gewerbliche Nutzung in diesem Bereich hergestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Nossen, den 19.06.2024



Christian Bartusch, Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung“
Anlage zum Aufstellungsbeschluss vom 18.06.2024

4. Bekanntmachung

■ **Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung“**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 18.06.2024 die Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung“ beschlossen. Mit Hilfe dieser Satzung soll die geplante gebietliche Entwicklung gesichert werden. Der Geltungsbereich der Satzung ist identisch mit dem des Bebauungsplanes und ist im Übersichtsplan dargestellt.

Nossen, den 19.06.2024



Christian Bartusch, Bürgermeister



Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre für das Gewerbegebiet „Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung“
Anlage zum Satzungsbeschluss vom 18.06.2024

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Stadt Nossen erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, folgende

■ Satzung über eine Veränderungssperre

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung“ wird eine Veränderungssperre erlassen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurnummern:

- Flurstück Nr. 58/1 Gemarkung Ilkendorf und
- Flurstücke Nr. 326/3, 329/3, 330/1, 331/3, 332/3, 333/3, 401/2, T.v. 402/1, 403/4 Gemarkung Wendischbora und
- Flurstücke 57/1, 58/1, 59/3, 62/3, 63, 64, 65/3 und 122/1 der Gemarkung Obereula

und ist damit deckungsgleich mit dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.

§ 2 Verbote

Auf dem von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücken dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, insbesondere Freiflächen-Photovoltaikanlagen, nicht durchgeführt werden
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind nicht vorgenommen werden

§ 3 Ausnahmen

Die Baugenehmigungsbehörde kann, im Einvernehmen mit der Stadt Nossen, Ausnahmen von der Veränderungssperre zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung am 01.07.2024 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Nord“ in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Hinweis: Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 Abs. 3 SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten nach § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nossen, den 19.06.2024




Christian Bartusch, Bürgermeister

Die Stadt Nossen erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, folgende

■ Satzung über eine Veränderungssperre

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Nord“ wird eine Veränderungssperre erlassen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurnummern:

- Flurstücke Nr. 135/5, 137/2, 138/1, 139/1, 140/3, 142/4, 143/4, 144/4, 145/1, 146/1, 147/1, 148/1, 149/1, 150 und T.v. 151/4 der Gemarkung Starbach und
- Flurstücke Nr. 143/3, 144/4, 145/2, und 147/3 der Gemarkung Bodenbach und ist damit deckungsgleich mit dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.

§ 2 Verbote

Auf dem von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücken dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB und insbesondere nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB entlang der Autobahn privilegierte Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht durchgeführt werden
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind nicht vorgenommen werden

§ 3 Ausnahmen

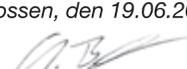
Die Baugenehmigungsbehörde kann, im Einvernehmen mit der Stadt Nossen, Ausnahmen von der Veränderungssperre zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung am 01.07.2024 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Nord“ in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Hinweis: Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 Abs. 3 SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten nach § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nossen, den 19.06.2024




Christian Bartusch, Bürgermeister

